

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 20.10.1997

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Jürgen Groos für Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck
Michael Ortmann

Gemeindevorstand:

Walter Fix - 1. Beigeordneter -
Klaus-Jochen Reinhart
Manfred Strömmer
Horst Siegemund

Außerdem anwesend:

Karl-Wolfgang Weber - Bauamt -
Heinz Rieß - Bauamt -

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 14.07.1997

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
2. Beschluß über den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln
3. Ehrungen
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Landesentwicklungsplan Hessen 2000 vor. Ergänzend dazu gab der 1. Beigeordnete Walter Fix eine Mitteilung des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hinsichtlich der übermittelten Stellungnahme bekannt. Danach ist angesichts der großen Zahl der Stellungnahmen eine direkte Beantwortung zu den Anregungen und Bedenken nicht möglich. Soweit Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, werden diese in weiteren Aufstellungsverfahren, d.h. im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes aufgrund der Anhörungsergebnisse berücksichtigt.

Der Haupt- und Finanzausschuß bestätigte die Stellungnahme des Gemeindevorstandes und empfahl, keine weiteren Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

2. Beschluß über den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln

Der 1. Beigeordnete Walter Fix erläuterte anhand der vorliegenden Planunterlagen das Bauvorhaben. Es ist beabsichtigt, im OT Mandeln eine Kleinsporthalle in einer Größenordnung von 15 x 27 x 5,5 m zu errichten. Als Standort für die Halle bietet sich die gemeindeeigene Fläche unterhalb des Sportplatzes an. Die voraussichtlichen Kosten für den Sporthallenbau belaufen sich auf geschätzte 1,8 Mio DM. Genaue Kostenermittlungen müssen noch durchgeführt werden.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit hat sich in der Sitzung am 18.09.1997 mit der Thematik eingehend befaßt und mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung empfohlen, dem Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln unter Zugrundelegung der o.a. Größenordnung zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuß befaßte sich eingehend mit der Baumaßnahme. Im Laufe der ausführlichen Diskussion wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion schlugen vor, den Standort nochmals zu überprüfen sowie in Erwägung zu ziehen, die Hallenfläche zu vergrößern, damit alle Ballsportarten betrieben werden können. Desweiteren sollten in die Planungen Möglichkeiten einer Hallenerweiterung einbezogen werden.

Die Ausschußmitglieder der FWG-Fraktion plädierten für den Erhalt des Standortes Mandeln beim Sportplatz, da damit der Bedarf der ausgeübten Sportarten einschl. der Nutzungsmöglichkeiten durch die Grundschule und den Kindergarten vollständig abgedeckt werden. Eine Großsporthalle mit evtl. Standort Hammerweiher erfordert Finanzmittel von ca. 6 - 6,5 Mio DM und sprengt den finanziellen Rahmen des Haushaltes.

Das Ausschußmitglied der CDU-Fraktion sprach sich ebenfalls für den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln mit den angestrebten Maßen aus, da eine größere Halle sowie die Lage am Hammerweiher nicht den Wünschen der Bevölkerung entspricht und in finanzieller Hinsicht derzeit nicht realisierbar erscheint.

Das Ausschußmitglied der BLD-Fraktion war ebenfalls der Auffassung, den Sporthallenbau im OT Mandeln in der vorgebrachten Größenordnung zu realisieren, obwohl eine größere Halle zwar wünschenswert wäre, jedoch nicht finanzierbar ist. Bei einem Standort am Hammerweiher könnten sich langfristig planungstechnische Schwierigkeiten ergeben. Es wurde darum gebeten abzuklären, ob eine Nutzung der Sporthalle durch Kaninchen- und Geflügelzuchtvereine für Ausstellungen möglich ist.

Der 1. Beigeordnete Walter Fix plädierte dafür, daß sich der Kreis bei einem Bau der Sporthalle aufgrund des Schulsportbetriebes an den Kosten beteiligen sollte. Entsprechende Zuschußbeantragungen sollen zu gegebener Zeit erfolgen.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme der Gemeindevertretung, dem Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln zuzustimmen.

3. Ehrungen

Der 1. Beigeordnete Walter Fix teilte mit, daß in der Gemeindevertreterversammlung am 28.10.1997 zwei Kommunalpolitiker für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt werden. Als Anerkennung wird der Ehrenring der Gemeinde Dietzhölztal ausgehändigt.

4. Grundstücksangelegenheiten

a) **Antrag des Herrn Edgard Schröder, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Mandeln, Mühlenstr. 10, auf Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Friedhofstraße, OT Mandeln**

Herr Edgard Schröder hat einen Antrag auf Erwerb des Bauplatzes Gemarkung Mandeln, Flur 31, Flurstück 109, Größe 607 qm, gestellt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf zu den üblichen Bedingungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, das Baugrundstück Gem. Mandeln, Flur 31, Flurst. 109, Größe 607 qm an den Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

b) **Antrag des Herrn Siegmар Pfeifer, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Am Ebersbach 22, auf Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Friedhofstraße, OT Mandeln**

Herr Siegmар Pfeifer hat einen Antrag auf Erwerb des Bauplatzes Gemarkung Mandeln, Flur 31, Flurst. 110, Größe 656 qm, gestellt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf zu den üblichen Bedingungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, das Baugrundstück Gem. Mandeln, Flur 31, Flurstück 110, Größe 656 qm, an den Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

c) **Antrag der Eheleute Torsten u. Christine Pürner, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Steinbrücken, Seltersweg 14, auf Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Helgenstück, OT Rittershausen**

Die Eheleute Pürner haben einen Antrag auf Erwerb eines Bauplatzes Gemarkung Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, gestellt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf zu den üblichen Bedingungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der

Gemeindevertretung, das Baugrundstück Gem. Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, an die Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

d) **Antrag der Eheleute Peter u. Christine Winter, geb. Kleinert, wohnhaft in 65205 Wiesbaden, Wandermannstr. 3, (2. Ws. Dietzhöhlztal-Ewersbach, Forststr. 14)**

Die Eheleute Winter haben einen Antrag auf Erwerb eines Bauplatzes Gemarkung Rittershausen, Flur 32, Flurstück 397, Größe 655 qm, gestellt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf zu den üblichen Bedingungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, das Baugrundstück Gemarkung Rittershausen, Flur 32, Flurstück 397, Größe 655 qm, an die Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

5. **Verschiedenes**

Es wurden nachstehende Anfragen gestellt und beantwortet:

- a) Ausschußmitglied Matthias Kreck stellte die Anfrage, wie lange die Bauarbeiten im Hüttenweg, OT Ewersbach, noch andauern.

Der 1. Beigeordnete Walter Fix antwortete hierzu, daß der Ausbau des Hüttenweges, OT Ewersbach, noch mindestens 6 Wochen Bauzeit in Anspruch nimmt.

- b) Ausschußmitglied Michael Ortmann stellte die Anfrage, ob für die Baugebiete „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln und „Schosseifen“, OT Steinbrücken, nochmals ein Clearingtermin mit dem RP Gießen in den Vegetationsperioden durchgeführt wird.

Der 1. Beigeordnete Walter Fix antwortete hierzu, daß diesbezüglich nochmals gemeinsame Ortsbesichtigungen durchgeführt werden.

- c) Ausschußmitglied Hartmut Krau stellte die Anfrage, wann mit der Fertigstellung der Brücke in der Ortsstraße, OT Rittershausen, gerechnet werden kann.

Der 1. Beigeordnete Walter Fix antwortete hierzu, daß mit dem Abschluß der Bauarbeiten in etwa 4 Wochen zu rechnen ist.

- d) Ausschußmitglied Michael Ortmann stellte die Anfrage, ob von einem einheimischen Unternehmer ein Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes im Gewerbegebiet In der Heg, OT Ewersbach, gestellt wurde und ob einem Verkauf zugestimmt worden ist.

Der 1. Beigeordnete Walter Fix antwortete hierzu, daß ein Antrag gestellt wurde, jedoch einem Verkauf nicht zugestimmt worden ist.

Schriftführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.1997

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck - bis 19.45 Uhr -
Jürgen Debus für Michael Ortmann

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Walter Fix
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beslußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beslußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 20.10.1997

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1997
2. Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach
hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Beratung und Beschlußfassung über einen „ Vorhaben-Erschließungsplan „ der Fa. Brehm GbR (Babcock-Gelände)
5. Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. **Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1997**

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1997 zur Beratung vor.

Zunächst wurde der Verwaltungshaushalt beraten.

A - Verwaltungshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die Änderungen des Verwaltungshaushaltes bekannt. Die von den Mitgliedern des Ausschusses hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Dreißigacker ausführlich beantwortet.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 1997 schließt im Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Änderungen nunmehr mit je 23.903.200,-- DM ausgeglichen ab. Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung vom 16.12.1996

von	17.352.600,-- DM
um	6.550.600,-- DM = ca. 37,75 %
auf	23.903.200,-- DM.

Die wesentlichsten Mehreinnahmen ergeben sich bei nachstehenden Haushaltsstellen:

5400.1670 - Zuschußrückerstattung Diakoniest.	+ 60.100,00 DM
7000.1100 - Kanalgebühren	+ 45.000,00 DM
8150.1100 - Wassergeld	+ 20.000,00 DM
9000.0030 - Gewerbesteuer	+ 6.400.000,00 DM
9160.2050 - Zinsen aus Geldanlagen	+ 90.000,00 DM

Die gravierendste Änderung im Ausgabenbereich ergibt sich bei HHSt.
9000.8100 - Gewerbesteuerumlage - + 1.664.000,-- DM

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich um 4.588.000,-- DM auf 6.669.000,-- DM.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wurden keine weiteren Ansatzänderungen im Verwaltungshaushalt empfohlen.

Nach Abschluß der eingehenden Beratungen stimmte der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach dem Verwaltungshaushalt wurde der Entwurf des Vermögenshaushaltes beraten.

B - Vermögenshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die geänderten Haushaltsansätze und die dazu ergangenen Erläuterungen bekannt. Die von den Mitgliedern des Ausschusses hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Dreißigacker ausführlich beantwortet.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich

von bisher	4.496.000,00 DM
um	2.969.700,00 DM
auf	7.465.700,00 DM

Dies entspricht einer Steigerung von ca. 66,05 %.

Folgende Investitionen bilden die Schwerpunkte des Vermögenshaushaltes:

1. Um- u. Erweiterungsbau Rathaus OT Ewersb.	330.000,00 DM
2. Um- u. Erweiterungsbau Kindergarten OT Stein.	710.000,00 DM

3. Erstellung eines digitalen Liegenschaftskatasters	133.000,00 DM
4. Innerörtlicher Straßenbau	1.200.000,00 DM
5. Sanierung des Brückenbauwerkes Ortsstr., OT Rittershausen	335.000,00 DM
6. Ausbau der Friedhöfe	150.000,00 DM
7. Sanierung Mehrzweckhalle, OT Rittersh.	250.000,00 DM
8. Verlegung von Wasserversorgungsleitungen und Sanierung der Hochbehälter	600.000,00 DM
9. Erwerb von Grundvermögen	500.000,00 DM

Die wesentlichsten Einnahmen ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

1. Erschließungs- und Straßenbeiträge	300.000,00 DM
2. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.669.000,00 DM

Der Haushaltsplan einschließlich Nachtrag sieht nunmehr reine Investitionen in Höhe von 7.030.000,-- DM vor. Sollten die eingeplanten Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt werden können, ist vorgesehen, Haushaltsausgabereste bei den betroffenen Investitionen zu bilden. Damit wird gewährleistet, daß die begonnenen Arbeiten im Jahr 1998 kontinuierlich weitergeführt werden können.

Trotz der erheblichen Investitionen kann der 1. Nachtrag ohne Kreditaufnahme vorgelegt werden, sowie auf eine Entnahme aus der Rücklage verzichtet werden. Der Rücklage können 369.700,-- DM zusätzlich zugeführt werden, so daß sich am Ende des Haushaltsjahres ein Rücklagenstand von voraussichtlich 4.132.512,68 DM ergibt.

Die Tilgungsleistungen betragen insgesamt 16.000,-- DM. Alle bestehenden Darlehen sind damit abgelöst, so daß die Gemeinde schuldenfrei ist.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes erhöht sich

von bisher	21.848.600,00 DM
auf nunmehr	31.368.900,00 DM
um ca. 43,57 %	9.520.300,00 DM

Nach Abschluß der eingehenden Beratungen stimmte der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes ohne Änderungen und Ergänzungen zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach der Beratung des Vermögenshaushaltes wurde der geänderte Stellenplan beraten.

C - Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes sieht gegenüber dem bisherigen folgende Änderungen vor:

Teil B - Angestellte

Abschnitt 020 - Hauptverwaltung

- a) Wegfall einer Angestelltenstelle nach BAT V c (Teilzeit 30 Std.)
zum 30.11.1997
- b) Aufstockung einer vorhandenen Angestelltenstelle nach BAT VI b von
28 Std. auf 38,5 Std. (ganztags) ab 01.10.1997
- c) Aufstockung einer vorhandenen Angestelltenstelle nach BAT V c von
27,5 Std. auf 38,5 Std. (ganztags) ab 01.08.1997
- d) Gewährung einer Zulage für eine Angestelltenstelle nach BAT IV b ab
01.01.1997
- e) Schaffung einer zusätzlichen Angestelltenstelle nach BAT VIII ab
01.08.1997 (bisher Azubi)

Abschnitt 030 - Finanzverwaltung, Gemeindekasse

- a) Wegfall einer Angestelltenstelle nach BAT VI b m. Z. (Teilzeit 26 Std.)
zum 30.04.1997

Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung

- a) Gewährung einer Zulage für drei Angestelltenstellen nach BAT IV b ab
01.06.1997.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 17.11.1997 mit dem Stellenplan-Entwurf - 1. Nachtrag - nochmals befaßt und vorgeschlagen, jeweils 1 Stelle in

Abschnitt 020 - Hauptverwaltung und
Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung

von bisher BAT IV b nach BAT IV a rückwirkend zum 01.06.1997 anzuheben.'

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl entgegen dem Vorschlag des Gemeindevorstands einstimmig der Gemeindevertretung, dem Stellenplan-Entwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Dieser beinhaltet für die vorgenannten Stellen eine Zulagengewährung ab 01.06.1997.

Ergänzend dazu empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, ein Organisationsgutachten einschl. Stellenbewertung

für den Bereich Verwaltung und Bauhof erstellen zu lassen, damit zukünftige eine objektivere Bewertung der Planstellen erfolgen kann.

D - Rücklagenstand

Der Rücklagenstand betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 1997 einschließlich dem Sollüberschuß insgesamt 3.762.812,68 DM. Da die im Haushaltsplan 1997 vorgesehene Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.395.000,-- DM wegen der derzeit guten Finanzsituation nicht notwendig ist, bleibt der Rücklagenstand unverändert. Der 1. Nachtrag sieht eine Rücklagenzuführung in Höhe von 369.700,-- DM vor, so daß damit am Ende des Jahres 1997 von einem voraussichtlichen Rücklagenstand in Höhe von 4.132.512,68 DM ausgegangen werden kann.

Die anzusammelnde Rücklage beträgt gem. § 20 Abs. 2 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre = 417.958,-- DM.

E - Schuldenstand

Der Haushaltsplan einschl. 1. Nachtrag sieht keine Kreditaufnahme vor. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf insgesamt 16.000,-- DM. Der Schuldenstand wird damit am Ende des Jahres - 0 - DM betragen, so daß die Gemeinde Dietzhölztal „schuldenfrei“ ist.

Während der Beratung des Tagesordnungspunktes 1) verläßt Ausschußmitglied Matthias Kreck um 19.45 Uhr die Sitzung.

2. **Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach** **hier: Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB**

a) Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach

Die Beschlußvorschläge zu den Bedenken und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum o.g. Bebauungsplanentwurf vorgebracht wurden, lagen den Ausschußmitgliedern zur Beratung vor.

Der Gemeindevertretung wird diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß einstimmig nachstehende Beschlußfassung empfohlen:

1. Beschluß über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

„Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeindevertretung den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Bedenken und

Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, vorgebracht worden sind, zu.“

2. Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, mit reduziertem Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 87 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.“

b) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Ebersbach“, OT Ewersbach

Die Beschlußvorschläge zu den Bedenken und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht wurden, lagen dem Ausschuß zur Beratung vor.

Der Gemeindevertretung wird diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß einstimmig nachstehende Beschlußfassung empfohlen:

1) Beschluß über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

„Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeindevertretung den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Bedenken und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, vorgebracht worden sind, zu.“

2) Abschließender Beschluß

„Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, mit dem reduzierten Geltungsbereich. Dem Erläuterungsbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.“

3. Grundstücksangelegenheiten

Antrag des Herrn Hans Schirmer, wohnhaft in 35716 Dietzhölztal-Ewersbach, Auweg 12, auf Erwerb der Gewerbegrundstücke, Gemarkung Straßebach, Flur 9, Flurstücke 50/4, 540/8 und 540/10, Gesamtgröße 1421 qm

Die o.g. Grundstücksflächen wurden von Herrn Sven Jung zurückgekauft. Desweiteren wurde der Verkauf des Grundstückes an einen Antragsteller vom Gemeindevorstand bereits abgelehnt.

Der o.G. hat nunmehr einen weiteren Antrag auf Erwerb der Gewerbeflächen gestellt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf mit einer zweijährigen Bauverpflichtung zu den üblichen Konditionen bereits zugestimmt.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt und Finanzausschuß mit 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung der Gemeindevertretung, dem Grundstücksverkauf an Herrn Hans Schirmer nicht zuzustimmen.

4. **Beratung und Beschlußfassung über einen „Vorhaben-Erschließungsplan“ der Firma Brehm GbR (Babcock-Gelände)**

Die Firma Brehm GbR, 35764 Sinn, hat einen Antrag zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Ausweisung von .SO-.Gebiet für Einzelhandelsflächen auf dem Flurstück 393/9 u.a., Flur 18, Gem. Straßebersbach, gestellt. Auf einer Teilfläche des Geländes der Fa. Babcock beabsichtigt ein Invenstor einen Lebensmittelmarkt mit Bäckerei und Metzgerei sowie einen Getränkemarkt zu errichten. Die Größe der Verkaufsflächen wird ca. 950 qm betragen. Damit ist die Grenze von 700 qm wesentlich überschritten und das Vorhaben gilt als großflächiger Einzelhandelsbetrieb und bedarf einer Sondergenehmigung.

Die Satzung über den Vorhaben - und Erschließungsplan gem. § 7 BauGB - MaßnahmenG ist eine Alternative zum Bebauungsplan, wenn festgestellt wird, daß das Vorhaben auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts nicht genehmigt werden kann. Die Gemeinde kann im Rahmen dieser Satzung tätig werden, wenn der Vorhabenträger sich einerseits zur Durchführung des Vorhabens verpflichtet und andererseits die Aufwendungen für Planung und Erschließungsmaßnahmen sowie ggfs. für weitere öffentliche Folgeinvestitionen ganz oder teilweise übernimmt (Durchführungsvertrag). Für den Vorhaben- und Erschließungsplan beschließt die Gemeinde die Einleitung des Satzungsverfahrens, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Bürgerbeteiligung oder die öffentliche Auslegung und abschließend die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan analog des Verfahrensablaufs für einen Bebauungsplan.

Bevor jedoch der Satzungsbeschluß gefaßt wird, ist zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag zu schließen.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Ausweisung von SO-Gebiet für Einzelhandelsflächen auf dem Flurstück 393/9 u.a., Flur 18, Gem. Straßebersbach, zu beschließen.

5. **Verschiedenes**

Zum Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

Schriftführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.1997

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Klaus-Uwe Pfeifer für Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Michael Ortmann ab 18.25 Uhr
Matthias Kreck

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Walter Fix, 1. Beigeordneter
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos

Außerdem anwesend:

Ulf Stachelscheid

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der

Gemeindevertretung. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 17.11.1997

Gegen das o. g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

TAGESORDNUNG:

1. **Beratung über die Benutzung der Erdkippe „Säueiche“**
2. **Beratung über die Bezuschussung von Heizungsanlagen**
3. **Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998**
4. **Verschiedenes**
5. **Grundstücksangelegenheiten**

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Beratung über die Benutzung der Erdkippe „Säueiche“

Die Genehmigung des RP Gießen zur Zwischenlagerung von unbelastetem Erdaushub auf der Erddeponie „Säueiche“, OT Ewersbach, liegt inzwischen vor. Demzufolge kann nunmehr die Deponie wiederum in begrenztem Maße benutzt werden. Die bereits jetzt abzusehenden hohen Kosten für eine Rekultivierung des Geländes machen eine Gebührenanhebung für die Anfuhr zwingend erforderlich. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Gebühr in Höhe von 12,-- DM/t Nutzlast ausgesprochen. Der festgelegte Betrag lehnt sich an die Kreisgebührensatzung an.

Der Haupt- und Finanzausschuß sprach sich dafür aus, daß auf der Erddeponie nur Erdaushub aus Dietzhöhlental abgelagert werden soll. Desweiteren sollte eine Ablagerung nur unter Kontrolle einer Aufsichtsperson möglich sein.

Hinsichtlich der Benutzungsgebühren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, einen Betrag von 12,-- DM/t Nutzlast festzulegen.

2. Beratung über die Bezuschussung von Heizungsanlagen

Gemäß der am 22.07.1997 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Modernisierung von Heizungsanlagen wird derzeit bei einer kompletten Heizungs-anlagenerneuerung ein Zuschuß bis zu einer Höhe von 1.000,-- DM gewährt. Bisher wurden 25 Anträge auf Bezuschussung gestellt.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Zuschußgewährung nur bis zum 30.06.1998 beizubehalten, wobei die Ausführung der Arbeiten bis Ende des Jahres 1998 abgeschlossen sein müssen. Nach dem 30.06.1998 eingehende Anträge sollen demgemäß keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl einstimmig der Gemeindevertretung, eine Zuschußgewährung bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt zu begrenzen.

3. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998 zur Beratung vor. Zunächst wurde der Verwaltungshaushalt beraten.

A. Verwaltungshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab zunächst einen Überblick über die eingestellten Personalkosten. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 1998 auf 2.653.400,-- DM. Eine prozentuale Personalkostensteigerung ist nicht eingeplant. Die Ansätze sind auf der Basis der voraussichtlich zu zahlenden Beträge unter Berücksichtigung einer Erhöhung für familienbezogene Zuschläge, Dienstaltersstufensteigerung u.a. ermittelt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Planstelle von Abschnitt 020 - Hauptverwaltung nach 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung umgesetzt.

Danach gab der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, die zum Verwaltungshaushalt gegebenen Erläuterungen bekannt und bat um Wortmeldungen. Die zu den Einzelplänen gestellten Fragen der Ausschußmitglieder wurden von Bürgermeister Dreißigacker ausführlich beantwortet. Besondere Auskünfte wurden bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben:

4640.7170 A - Zuweisung an kirchliche Kindergärten

Die Haushaltspläne des Rentamtes für die Kindergärten liegen noch nicht vor. Es ist ein Ausgabenbetrag von 780.000,-- DM eingeplant. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % erhöht. Die Mehraufwendungen für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergarten im OT Steinbrücken sind im Zuschußbetrag noch nicht berücksichtigt. Die insgesamt anfallenden Mehrausgaben müssen im 1. Nachtrag 1998 aufgenommen werden. Der Abschnitt 464 weist insgesamt einen Zuschußbetrag von 823.000,-- DM aus.

6800.1400 E - Mieten und Pachten

Bei dem eingestellten Betrag in Höhe von 4.000,-- DM handelt es sich um die Mieteinnahmen für die gemeindeeigenen Garagen „Im Schmittengrund“, OT Ewersbach. Eine Überprüfung der Haushaltsstelle hinsichtlich der Zuordnung soll erfolgen.

6900.5100 A - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 um 30.000,-- DM reduziert. Die eingestellten Haushaltsmittel beinhalten die Unterhaltung und Regulierung von Gewässern. Die Ansatzreduzierung erfolgte hauptsächlich aufgrund von notwendigen Kosteneinsparungen in den Unterhaltungskostenbereichen.

7000.1100 E - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Kanalgebühren -
8150.1100 E - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Wassergeld -

Aufgrund der hohen Unterdeckungen in den Abschnitten 700 - Abwasserbeseitigung und 815 - Wasserversorgung ist eine Anhebung der Kanalgebühren von 3,20 DM um 0,60 DM auf 3,80 DM und des Wasserpreises von bisher 2,60 DM um 0,40 DM auf 3,-- DM vorgesehen. Trotz der Anhebungen der Gebührensätze ergibt sich weiterhin ein Zuschußbedarf von 596.400,-- DM (Kanal) und von 340.900,-- DM (Wasser). Gemäß § 10 (2) KAG sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, daß eine Kostendeckung der Einrichtungen erreicht wird. Eine Anhebung der Gebühren ist für 01.04.1998 vorgesehen.

750 - Bestattungswesen

Trotz Anhebung der Bestattungskosten ist eine Kostendeckung im Abschnitt 750 nicht zu erreichen. Im Haushaltsjahr 1998 ist ein Zuschußbedarf von 111.100,-- DM ausgewiesen.

9000.0030 E - Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer sind 10.700.000,-- DM an Einnahmen eingestellt. Der Ansatz basiert auf den derzeit aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen der Gewerbebetriebe.

9000.8320 A - Kreisumlage

9000.8321 A - Schulumlage

Aufgrund erheblicher Gewerbesteuermehreinnahmen in den Zeiträumen 2/96 und 1/97 müssen gegenüber dem Jahr 1997 insgesamt 4.675.000,-- DM mehr an Kreis- und Schulumlage in Ansatz gebracht werden. Die Umlagegrundlage beläuft sich auf 19.103.998,-- DM. Dies ergibt bei einem Hebesatz von 42 % eine zu zahlende Kreisumlage von ca. 8.024.000,-- DM. An Schulumlage sind bei einem Hebesatz von 8 % ca. 1.529.000,-- DM zu zahlen.

Der Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises für 1998 sieht eine Erhöhung der Schulumlage um 6,2 %-Punkte auf 14,2 %-Punkte vor. Bei einer Erhöhung in der vorgesehenen Größenordnung entstehen der Gemeinde zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 1.184.000,-- DM.

Bei einer evtl. Anhebung der Kreisumlage sind pro 1 %-Punkt ca. 200.000,-- DM mehr an Umlage an den Kreis abzuführen.

9150.2800 E - Zuführung vom Vermögenshaushalt

Aufgrund der mehr zu zahlenden Kreis- und Schulumlage wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.495.000,-- DM erforderlich.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache wurden seitens des Ausschusses keine Ansatzänderungen im Verwaltungshaushalt vorgenommen

Mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes

zuzustimmen. Dieser schließt im Verwaltungsteil in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 21.040.800,-- DM ausgeglichen ab.

Nach der Beratung über den Verwaltungshaushalt wurde der Vermögenshaushalt beraten.

B - Vermögenshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen bekannt. Die hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Dreißigacker ausführlich beantwortet. Besondere Auskünfte und Empfehlungen wurden bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben:

4600.9350 A - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

4600.9600 A - Ausbau Kinderspielplätze

Der Spielplatz bei der Mehrzweckhalle im OT Rittershausen bedarf dringend einer grundlegenden Erneuerung. Es ist u. a. vorgesehen, die beschädigten und überalterten Spielgeräte auszutauschen. Desweiteren ist die Neuanlegung eines Spielplatzes im neu erschlossenen Baugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen geplant, da die Gemeinde in diesem Gebiet noch über Bauflächen verfügt. An Haushaltsmitteln sind für die Anschaffung von Spielgeräten und Tiefbauarbeiten insgesamt 40.000,-- DM eingestellt. Aus dem Haushaltsjahr 1997 stehen noch Haushaltsausgabereste von ca. 20.000,-- DM zur Verfügung.

Vor Maßnahmenbeginn soll eine Vorlage in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen.

4640.9504 A - Kindergarten Steinbrücken

Der bestehende Kindergarten im OT Steinbrücken wird zu einem 2-zügigen Kindergarten erweitert. Der Zugang an Hauptnutzfläche beläuft sich auf 169,70 m². Der neu zu schaffende Gruppenraum weist 50 m² aus und bietet 25 Kinder Platz. Lt. Schätzung belaufen sich die Umbaukosten auf 710.000,-- DM.

Die Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die offizielle Einweihung soll im Januar 1998 erfolgen.

Aufgrund der Erhöhung der Kinderzahlen ist vorgesehen, einen neuen Kinderspielplatz anzulegen. Als Standort bietet sich das Gelände im Bereich des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde und das gegenüber liegende gemeindeeigene Grundstück an. Bei Handlungsbedarf soll eine Vorlage in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen.

5600.9503 A - Sporthalle Mandeln

Lt. Beschluß der Gemeindevertretung soll im OT Mandeln eine Sporthalle mit den Maßen 15 x 27 x 5,5 m errichtet werden. An Haushaltsmitteln sind 1.600.000,-- DM eingestellt. Aus dem Haushaltsjahr 1997 steht noch ein Betrag von 200.000,-- DM zur Verfügung.

Bürgermeister Dreißigacker teilte hierzu mit, daß für den Sporthallenbau in den o. a. Maßen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen. Dies wurde zwischenzeitlich auch von zwei Ingenieurbüros bestätigt.

Gemäß den vorliegenden Richtlinien (DIN-Normen) für den Sporthallenbau belaufen sich die Kosten für eine Einfeld-Standardhalle mit den Maßen 15 x 27 m auf ca. 2.150.000,-- DM. Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1.800.000,-- DM einzuhalten, auch wenn die vorgegebene Größenordnung unterschritten wird.

Mit Eingangsdatum 10.12.1997 liegt dem Gemeindevorstand eine Unterschriftensammlung gem. § 8 b Bürgerbegehren und Bürgerentscheid HGO vor. Darin wird die Durchführung eines Bürgerentscheides gegen den Beschluß der Gemeindevertretung beantragt. Der Antrag richtet sich nicht gegen den Bau einer Sporthalle im OT Mandeln im allgemeinen, sondern nur um die Zweckdienlichkeit der Halle. Es sollte eine Sporthalle gebaut werden, die den Erfordernissen aller Sporttreibenden gerecht wird.

Da ein „genormter“ Sporthallenbau in den vorgesehenen Maßen 15 x 27 x 5,5 m mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht realisierbar erscheint und bisher keine exakten Kostenvoranschläge vorliegen, sowie eine nochmalige Vorlage aufgrund des Bürgerbegehrens in der Gemeindevertretung notwendig wird, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig, die HHSt. 5600.9503 A - Sporthalle Mandeln mit einem „Sperrvermerk“ zu versehen.

5700.9601 A - Renovierung Stauweiher

Der Sprungturm einschließlich der Sprungbretter im Stauweiher ist dringend sanierungsbedürftig. Desweiteren sollen Maßnahmen gegen den starken Algenbewuchs eingeleitet werden. An Finanzmitteln sind 10.000,-- DM eingesetzt. Evtl. fehlende Haushaltsmittel müssen nach Einholung von Kostenvoranschlägen eingestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 1996 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,-- DM werden nur teilweise benötigt, da eine Dammsanierung in der vorgesehenen Form nicht notwendig wird. Die vorhandenen Ausgabereste wurden der Rücklage zugeführt.

6300.9604 A - Ortsdurchfahrt Steinbrücken

Im Haushaltsjahr 1997 wurden für die Versetzung der Bruchsteinmauer zur Bürgersteigerweiterung in der Ortsdurchfahrt Steinbrücken Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,-- DM eingestellt. Der eingestellte Betrag steht haushaltsmäßig noch in der veranschlagten Höhe zur Verfügung. Eine Vorlage an den Fachausschuß über die weitere Vorgehensweise in der Maßnahmendurchführung soll erfolgen.

7500.9502 A - Friedhofshalle Ewersbach - Berg -

7500.9504 A - Friedhofshalle Mandeln

In beiden Friedhofshallen sollen Toilettenanlagen eingerichtet werden. Dafür sind insgesamt 40.000,-- DM in Ansatz gebracht. Exakte Kosten müssen noch ermittelt werden.

8800.9320 A - Erwerb von Grundvermögen

Der Betrag von 300.000,-- DM ist für den Ankauf von Grundstücken in zukünftig zu beplanenden Bau- und Gewerbegebieten eingestellt.

9100.3100 E - Entnahmen aus Rücklagen

Zur Mitfinanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage von 3.105.000,-- DM vorgesehen. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache wurden vom Ausschuß keine Ansatzänderungen im Vermögenshaushalt vorgenommen.

Mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, dem vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung des „Sperrvermerkes“ bei HHSt. 5600.9503 zuzustimmen. Vor Ausführung der im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Maßnahmen sollen nach Vorlage der Kostenvoranschläge nochmalige Beratungen in den zuständigen Gemeindegremien erfolgen.

Nach dem Vermögenshaushalt wurde der Entwurf des Stellenplans beraten.

C. Stellenplan

Der Stellenplan sieht vorerst keine Stellenanhebungen gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 1997 vor. Nach Vorlage des in Auftrag gegebenen Stellenbewertungsgutachtens für die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes soll über Höhergruppierungen entschieden werden.

Nach Abschluß der erfolgten Aussprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuß mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen dem vorliegenden Entwurf des Stellenplanes zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

D. Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1997 - 2001

Bürgermeister Dreißigacker erläuterte die Finanzplanung und das Investitionsprogramm.

Gemäß § 101 HGO hat die Gemeinde der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das 1. Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Im Finanzplan werden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt und im Investitionsprogramm die geplanten Maßnahmen ausgewiesen.

Die eingestellten Beträge können je nach Finanzentwicklung jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1999 - 2001 sieht Investitionen in Höhe von insgesamt 7.820.000,-- DM vor, und zwar:

1999 = 2.810.000,-- DM

2000 = 2.550.000,-- DM
 2001 = 2.460.000,-- DM.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

1999 = 2.360.000,-- DM
 2000 = 2.205.000,-- DM
 2001 = 2.115.000,-- DM.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl einstimmig der Gemeindevertretung, den Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

4. Verschiedenes

Es wurde nachstehender Antrag gestellt:

- a) Ausschußmitglied Matthias Kreck beantragte, die Sitzungen über die Haushaltsberatungen zukünftig nicht mehr auf 18.00 Uhr einzuberufen.

Die Sitzung soll in Zukunft auf 18.30 Uhr terminiert werden.

5. Grundstücksangelegenheiten

- a) **Antrag des Herrn Hans Schirmer, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Auweg 12, auf Erwerb der Gewerbegrundstücke, Gemarkung Straßebersbach, Flur 9, Flurstücke 50/4, 540/8 und 540/10, Gesamtgröße 1.421 m²**

Der o. a. Antrag wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.1997 beraten. Eine Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke wurde zurückgestellt.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Antragsteller hat dieser erklärt, 1/3 des Kaufpreises anzuzahlen und für 2/3 der Kaufsumme eine Bankbürgschaft zu hinterlegen.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl nach eingehender Aussprache einstimmig der Gemeindevertretung, einem Verkauf der o. a. Gewerbegrundstücke an den Antragsteller zuzustimmen.

Schriftführer

Vorsitzender